

Fragebogen zur Geburt



Vorname, Name/ Geburtsname

Geburtsdatum

Letzte Periode:

Voraussichtlicher Entbindungstermin:

Bisherige Schwangerschaften:

➤ Geburten:

➤ Aborte:

➤ Abbrüche:

➤ Eileiter-SS:

Sterilitätsbehandlung:

ja

nein

Betreuender Gynäkologe:

Betreuende Hebamme:

Operationen:

Eigene schwere Erkrankungen:

Familienanamnese:

➤ Allergien:

➤ Medikamente:

➤ Zigaretten/ Tag:

Besonderheiten in der Schwangerschaft:

Serologie:

➤ Blutgruppe:

➤ HBsAG:

neg.

pos.

➤ HIV:

➤ Lues:

➤ Chlamydien

➤ OGTT:

neg.

pos.

Schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bitte an kreisssaal@zollernalb-klinikum.de

Erklärung zur Namensführung des Kindes

Als Sorgeberechtigte erkläre ich/erklären wir zur Geburtsbeurkundung unseres/unserer

am _____ in Balingen geborenen Sohnes Tochter

- Das Kind soll den / die **Vornamen** erhalten: _____
- Das Kind soll den **Familiennamen** erhalten: _____
- Wieviertes Kind der Mutter: _____ Wieviertes gemeinsames Kind: _____
Geburtsdatum vorheriges Kind: _____

Angaben über die Eltern:

	Mutter	Vater
Familiennamen		
ggf. Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Herkunftsland		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Tel.-Nr. Festnetz / Handy		
E-Mail		
Haben Sie ein Familienstammbuch?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Welches Format? <input type="checkbox"/> DIN A 4 <input type="checkbox"/> DIN A 5

Familienstand der Mutter:

ledig verheiratet seit _____ geschieden seit _____ verwitwet seit _____

Wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind:

- vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung ist erfolgt..... ja nein (Abschrift liegt bei)
 Namenserteilung zum Familiennamen des Vater wurde beurkundet... ja nein (Abschrift liegt bei)
 gemeinsame Sorgeerklärung der Eltern wurde abgegeben ja nein (Abschrift liegt bei)

Die Hinweise zur Namensführung auf der Rückseite habe ich gelesen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Wenn ich meine Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse eingetragen habe bin ich einverstanden, dass diese vom Standesamt für Rückfragen und Mitteilungen benutzt und gespeichert wird/werden. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis hierzu jederzeit ganz oder teilweise für die Zukunft widerrufen kann.

Balingen, _____ Mutter: _____ Vater: _____

Hinweis und Einwilligung zur Veröffentlichung

Wenn Sie es wünschen kann die Geburt Ihres Kindes in den Tageszeitungen Zollern-Alb-Kurier und Schwarzwälder Bote sowie im Aushang des Rathauses Balingen bekannt gegeben werden. Diese Veröffentlichung ist kostenlos und erfolgt monatlich. Veröffentlicht werden Vor- und Familiennamen von Kind und Eltern einschließlich des Wohnorts sowie der Geburtstag des Kindes. Bei nicht verheirateten Eltern kann der Vater nur bei erfolgter Vaterschaftsanerkennung in die Veröffentlichung aufgenommen werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Veröffentlichung nur mit schriftlicher Einwilligung möglich.

Mit meiner / unserer Unterschrift willigen wir in die Veröffentlichung ein.

Balingen, _____ Mutter: _____ Vater: _____

Hinweise zur Bestimmung der Namen Ihres Kindes



Beachten Sie bitte, dass die Namensführung des Kindes nach der Beurkundung der Geburt durch das Standesamt nicht mehr geändert werden kann!

Bestimmung des Geburtsnamens eines Kindes:

(§ 1617 Abs. 1 BGB, Art. 10 Abs. 1 und 3 i.V.m. Art. 5 Abs. 1, Art. 47 Abs. 2 EGBG; § 45 PStG)

Nach deutschem Recht müssen die Eltern den Geburtsnamen ihres Kindes gemeinsam bestimmen, wenn ihnen die **elterliche Sorge gemeinsam** zusteht und sie **keinen Ehenamen** führen. Die sorgeberechtigten Eltern bestimmen den Familiennamen, den ein Elternteil derzeit führt, zum Geburtsamen des Kindes. Die Namensbestimmung gilt auch für alle weiteren gemeinsamen Kinder, für die gemeinsame Sorge bestehen, und ihren Namen nach deutschem Recht führen. Die Namensbestimmung nach deutschem Recht ist unwiderruflich.

Der ausländische Staat, dessen Staatsangehörigkeit das Kind gegebenenfalls mit der Geburt erworben hat, erkennt eine Namensbestimmung nach deutschem Recht möglicherweise nicht an. Wenn die Namensbestimmung aufgrund der Staatsangehörigkeit des Kindes oder aufgrund einer Rechtswahl nach ausländischem Recht erfolgen soll, sind die Vorschriften dieses Rechts maßgebend.

Namenserteilung:

(§ 1617 a Abs. 2 BGB, Art. 10 Abs. 1 und 3 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 EGBG, § 45 PStG)

Der **alleinsorgeberechtigte** Elternteil kann nach deutschem Recht dem gemeinsamen Kind den Namen des nicht sorgeberechtigten Elternteils erteilen. Der nicht sorgeberechtigte Elternteil muss in die Namenserteilung einwilligen. Die Namenserteilung wird wirksam, wenn alle erforderlichen Erklärungen vom zuständigen **Standesamt** förmlich entgegengenommen worden sind. Die Namenserteilung ist nicht widerruflich.

Der ausländische Staat, dessen Staatsangehörigkeit das Kind gegebenenfalls erworben hat, erkennt eine Namenserteilung nach deutschem Recht möglicherweise nicht an.

Vorname:

Die für das Kind angezeigte Vornamensgebung muss richtig und vollständig sein und sie muss hinsichtlich der Schreibweise dem ausdrücklichen Willen der Eltern entsprechen.

Besonderheiten bei ausländischer Staatsangehörigkeit der Eltern:

Der Erwerb des Familienamens richtet sich grundsätzlich nach dem Recht des Staats, dem das Kind angehört. Bei Wohnsitz in Deutschland kann auch deutsches Namensrecht gewählt werden.

Standesamt Balingen:

Für die Beurkundung der Geburt ist das Standesamt Balingen zuständig. Fragen zur Beurkundung, Namensführung, sowie zu den im Original vorzulegenden Nachweisen beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des

Standesamt Balingen
Färberstr. 2
72336 Balingen
Tel. Nr. 07433/170-161
E-Mail: standesamt@balingen.de.

Sofern Sie alle die zur Beurkundung erforderlichen Unterlagen vollständig im Krankenhaus abgegeben haben, werden Ihnen diese, zusammen mit den Geburtsurkunden Ihres Kindes, automatisch mit der Post zugesandt.